

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 2398

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051, Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) Lokalitäten Marktgasse 4, Entwidmung

Ausgangslage

Im November 1988 haben die damalige Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) und die Einwohnergemeinde Interlaken im Zusammenhang mit einem Bankneubau vereinbart, dass die Bank als Gegenleistung zur tauschweisen Abtretung von 1,26 Aren von der Marktplatzparzelle der Gemeinde Räumlichkeiten im Untergeschoss des neuen Bankgebäudes zur Verfügung stellt. Diese Räumlichkeiten, die dann von Beginn weg durch die Bödéli-Bibliothek genutzt worden sind, sind nicht als Stockwerkeinheit ausgestaltet worden, sondern als im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht zugunsten der Einwohnergemeinde (Personaldienstbarkeit). Steuertechnisch hat diese Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) die Grundstücksnummer Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051 erhalten und weist aktuell einen amtlichen Wert von 497'500 Franken aus. Mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten durch den Verein Bödéli-Bibliothek auf den 1. August 2019 an der Spielmatte 3 in Unterseen stehen die Räumlichkeiten am Marktplatz 4 in Interlaken, die zum Verwaltungsvermögen der Gemeinde gehören, leer. Die Gemeinde hat keine Verwendung mehr für die Räumlichkeiten. Damit sie diese verkaufen kann, ist formell eine Entwidmung nötig, d. h. eine Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen, und zwar unabhängig davon, ob die Räumlichkeiten vermietet oder verkauft werden sollen. Der Gemeinderat möchte die Räumlichkeiten verkaufen (das Nutzungsrecht löschen lassen).

Rechtliches

Die Zuständigkeit für die Entwidmung richtet sich nach dem Verkehrswert des zu entwidmenden Objekts. Der Gemeinderat hat auf eine Verkehrswertschätzung verzichtet. Der Verkehrswert übersteigt jedoch zweifellos die Finanzkompetenz des Gemeinderats von 150'000 Franken, weshalb die Zuständigkeit beim Grossen Gemeinderat liegt.

Finanzielles

Die Entwidmung hat keinerlei buchhalterische Auswirkungen, da die Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert erfolgt, der Null Franken beträgt. Bei einem Verkauf des Grundstücks (genauer: bei Zustimmung zur Löschung der Personaldienstbarkeit zugunsten der Gemeinde oder bei Übertragung der Personaldienstbarkeit auf Dritte) entspricht der Erlös vollumfänglich einem Buchgewinn. Die Veräusserung von Werten des Finanzvermögens liegt bis 800'000 Franken in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats, darüber beim Grossen Gemeinderat.

Antrag

Die Personaldienstbarkeit (Nutzungsrecht) Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 90051 wird [auf den Zeitpunkt](#) entwidmet, [auf den die Löschung der Personaldienstbarkeit erfolgt](#).

Interlaken, 24. Juli/[7. August](#) 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär